



## Hafenordnung des PMBC Pinneberg e.V.

### Einleitung:

Der Pinneberger Motorbootclub e.V. gibt sich diese Hafenordnung, um einen reibungslosen Betrieb in den Hafeneinrichtungen und dem Hafen selbst, zu gewährleisten.

Oberste Grundsätze sind die gegenseitige Rücksichtnahme, die Beachtung der gesetzlichen Naturschutzbestimmungen und die Einhaltung, der für den Betrieb und reibungslosen Ablauf zuständigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Einrichtungen sind der kostenlosen Nutzung durch die Mitglieder vorbehalten. Gästen wird die Nutzung gegen eine, an die Hafenmeister zu entrichtende Gebühr, die in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt ist, gestattet.

### Boote:

Motorboote werden bis zu einem Tiefgang von 0,90m und einer maximalen Höhe von 2,36m über der Wasserlinie zugelassen.

Manuell betriebene Boote unterliegen keiner Einschränkung.

Bootseigner, die an Ihrem Boot eine länger andauernde Restauration vornehmen, dürfen dies ohne Vorstandsbeschluss nur über eine Sommersaison. Sollte die Restauration länger dauern, ist ein Vorstandsbeschluss durch den Bootseigner einzuholen.

### Liegeplätze:

Liegeplätze sind ausschließlich den aktiven Mitgliedern vorbehalten.

Die Platzvergabe, sowohl im Wasser als auch an Land, wird von den Hafenmeistern, in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden, vorgenommen.

Jedes aktive Mitglied hat Anspruch auf einen Liegeplatz. Ein Zweitboot ist nicht zugelassen. Beiboote, die keinen eigenen Liegeplatz beanspruchen, sind erlaubt.

Die Einteilung der Wasser- und Landliegeplätze wird im Schaukasten der Hafenanlage für jedermann zur Einsicht gebracht. Sie wird einmal jährlich aktualisiert..

Aktive Mitglieder, die über ein Boot verfügen und einen Wasserliegeplatz für das Sommerhalbjahr wünschen, haben diesen bis zum 01. März eines jeden Jahres schriftlich zu beantragen. Ein entsprechender Vordruck liegt im Clubhaus vor oder kann über unsere Website: [www.pinneberger-motorbootclub.de](http://www.pinneberger-motorbootclub.de) heruntergeladen werden.

Gastliegern werden geeignete Liegeplätze durch die Hafenmeister zugewiesen.

Für die Sauberkeit der zugewiesenen Liegeplätze ist der Bootseigner verantwortlich. Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, die Plätze, die ihnen zur Verfügung gestellt werden ( in der Regel Sommer- und Winterliegeplatz ), sauber zu halten und den Rasen im Bereich seines Liegeplatzes zu mähen. Dabei sind vom PMBC zur Verfügung gestellten Gerätschaften pfleglich zu behandeln und in dem Zustand, in dem sie vorgefunden wurden, wieder einzulagern.

### **Sicherheit:**

#### **Das Betreten des Hafens und der dazugehörigen Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder!**

Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren, dürfen das Hafengelände nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters und mit einer Schwimmweste bekleidet, betreten.

Auf die Schwimmweste kann verzichtet werden, wenn der gesetzliche Vertreter dies wünscht, allerdings lehnt in diesem Fall der Verein jegliche Haftung ab.

Hunde sind auf dem Hafengelände an der Leine zu halten.

Für die Sicherheit, insbesondere das Vertäuen der Boote, sind die Bootseigner verantwortlich. Das Festmachen der Boote darf nur an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen (Klampen, Ringe, Poller, usw.) erfolgen.

Die vereinseigenen, allen zugänglichen, Rettungsmittel sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen ausschließlich nur für ihren Zweck genutzt werden. Die Entfernung oder Beschädigung der Rettungsmittel erfüllt einen Straftatbestand und wird verfolgt.

Jede Verunreinigung des Hafens und der dazugehörigen Anlagen ist zu vermeiden.

Sollten Verunreinigungen vorkommen, sind die Hafenmeister hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. (Telefonnummern der Hafenmeister sind im Schaukasten)

Bootstoiletten dürfen im Hafen nicht genutzt werden.

Fäkalien dürfen im Hafen nicht entsorgt werden.

Das Lagern von Farben und anderen Flüssigkeiten auf den Landliegeplätzen hat nach gesetzlich festgelegten Richtlinien zu erfolgen.

### **Haftpflicht**

Boote die die Anlagen des PMBC nutzen oder befahren, müssen haftpflichtversichert sein. Das Bestehen der Haftpflichtversicherung ist auf dem Liegeplatzantrag mit der Versicherungspolicennummer zu bestätigen und auf Verlangen der Hafenmeister durch Vorlage der Versicherungspolice und der letzten Beitragsquittung nachzuweisen.

Endet die Haftpflichtversicherung, ist das Boot innerhalb einer Woche von den Anlagen des PMBC zu entfernen. Der Vorstand ist sofort zu informieren.

Die Daten, der zum Führen eines Wasserfahrzeuges gültigen Fahrerlaubnisse, sind in den Aufnahmeformularen einmalig anzugeben.

Angeln im Hafenbereich ist grundsätzlich verboten.

### **Einzigste Ausnahme:**

Vereinsmitglieder, die im Besitz aller gesetzlich vorgeschriebenen Anglerlizenzen sind, dürfen Ihre Angeln vom Ende des Robinson – Spielplatzes bis zur Einmündung der Mühlenau in die Pinnau ausbringen. Richtungweisend ist der Zaun am Ende des Robinson – Spielplatzes.

Die Neufassung der Hafenordnung tritt ohne Übergangsfrist sofort in Kraft.

Pinneberg, den 14.04.2015

